

Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 28. September 2023 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Finanzen, Planung, Gesundheit & Soziales

Erneuerung Leistungsvereinbarung Betrieb Alterszentren SGO

Der Gemeindevorstand nimmt Kenntnis von der notwendigen Erneuerung der Leistungsvereinbarung, welche Rücksicht auf die geänderten Bedürfnisse und die Finanzierung der Übergangsphase 2024 bis 2027 mit der Inbetriebnahme der beiden Pflegeheime und der Finanzierung der Defizite nimmt. Bereits im Budget 2024 sind die Auswirkungen in finanzieller Hinsicht für die Gemeinde Bever erstmals sichtbar, da neu rund Fr. 167'354 (im Jahr 2025 Fr. 173'395) für den Betrieb und die Finanzierung der Alterszentren Oberengadin budgetiert werden. Die Leistungsvereinbarung wird zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung verabschiedet.

Regionaler Unterstützungsfonds Ukraine

Die federführende Gemeinde St. Moritz mit, dass der regionale Unterstützungsfonds für Flüchtlinge aus der Ukraine nicht mehr geöffnet werden muss. Seit Ausbruch des Krieges wurden je nach Bedarf Beiträge bei den Regionengemeinden mit jährlich Fr. 10'000 eingefordert und für dringendste Bedürfnisse der Flüchtlinge, vor allem für Kinder, eingesetzt. Sobald der Fonds aufgelöst werden sollte, wird sich die fondsführende Gemeinde wieder melden.

Berechnung absolutes Mehr

Im Nachgang zu der sehr engen Nachwahl des Gemeindepräsidiums (absolutes Mehr knapp verpasst) ist eine Frage eines Stimmbürgers bezüglich des absoluten Mehrs aufgetaucht. Gemäss Artikel 7 der Verfassung müssen sich Kandidaten für den Wahlgang 14 Tage vor den Wahlen anmelden und die Anmeldung gilt dann bis Ende des Wahlgangs (Abklärung i.S. Rückzug eines Kandidaten). Beim Wahlgang gingen fünf ungültige Stimmen ein (kein Stimmrechtsausweis, nicht unterschrieben bei der schriftlichen Abstimmung und eine Stimme für einen nicht kandidierenden Gemeindegewohner). Der Sachverhalt bezüglich Artikel 7 wurde der Standeskanzlei Graubünden unterbreitet. Es stellte sich die Frage, wie mit Stimmen von Einwohnerinnen und Einwohnern umzugehen wäre, die nicht kandidieren und dennoch auf den Wahlzettel geschrieben werden. Wären diese Stimmen dennoch gültig, obwohl keine Kandidatur einging, und müssten solche zum absoluten Mehr zugerechnet werden oder nicht? Es entspricht der Praxis in der Gemeinde, dass sich die Kandidierenden 14 Tage vor den Wahlen anmelden müssen. Hierbei ist anzufügen, dass mit der Verfassungsrevision vor Jahren die Absicht verfolgt wurde, dass sich Kandidaten anmelden, um vorgängig über wählbare Personen zu verfügen und diese auch dem Souverän rechtzeitig bekannt zu geben. Hier war immer die Meinung, dass nur solche Kandidaten wählbar sind, weil andere nicht aufgestellt wurden und keine Kandidatur abgegeben haben. In der Praxis kam es bei Gesamterneuerungswahlen immer wieder einmal vor, dass Kandidaten auf die «falschen» Wahlzettel geschrieben wurden (Schulräte beim Präsidium, Vorstände beim Schulrat usw.) womit diese Stimmen als ungültig angesehen wurden. Praxisgemäss wurde somit bei der diesjährigen Nachwahl eine einzige abgegebene Stimme für einen Stimmbürger nicht berücksichtigt. Die bisherige Praxis mit Berücksichtigung von nur Kandidierenden ist schlüssig, auch wenn die Verfassung hier nicht absolut klar ist. Der Gemeindevorstand stützt die bisherige Praxis mit der Berücksichtigung von nur angemeldeten Kandidaten und beschliesst gleichzeitig die Verfassung zu revidieren und zu präzisieren.

Bestellung Wahlbüro vom 22. Oktober 2023

Das Wahlbüro vom 22. Oktober 2023 wird mit dem Gemeindepräsidenten, den beiden Verwaltungsangestellten und einem Mitglied der GPK bestellt.

Rückkommensantrag auf Vertrag Inn(s)center

Mit dem Pächter des Foodtrailers in Isellas Michael Hänz wurde ein dreijähriger Vertrag abgeschlossen.

Leistungsvereinbarung mit Verein Auenwelt Engadin

Im Zuge der Revitalisierung des Inns in Bever hat die Gemeinde von Bund und Kanton verschiedene Pflichtaufgaben übernommen (Koordination des Monitorings, Koordination der Pflege- und Unterhaltsarbeiten, etc.), mit dem Schlussbericht aber auch ein Kommunikations- und Besucherlenkungskonzept festgelegt, welche in den nächsten Jahren einiges an Manpower bedingen. Gerade durch das Kommunikationskonzept hat sich Bever im Bereich nachhaltiger Tourismus klar positioniert und die Auslastung der Bever Lodge gerade auch in der Vor- und Nachsaison ist sicher teilweise darauf zurückzuführen. Ähnlich verhält es sich mit dem Label Gewässerperle PLUS am Beverin. Dieses touristische Alleinstellungsmerkmal gilt es weiter auszubauen. In der Zwischenzeit wurde ein Verein Auenwelt Engadin gegründet, im Vorstand nehmen Fadri Guidon, Marco Fluor und Reto Locher Einsitz. Der Verein hat eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Diese wird in einer ersten Lesung besprochen, überarbeitet und dann nochmals dem Gemeindevorstand unterbreitet. Die Leistungsvereinbarung ist dann dem Souverän an einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Bildung, Land- und Forstwirtschaft

Umsetzungsplanung Optimierung Forstbetrieb Celerina/Bever

Im Herbst 2022 wurde ein Projekt zur Optimierung des Forstbetriebes Celerina/Bever gestartet. Beteiligt waren neben den beiden Gemeinden auch das AfW und das Planungsbüro abenis als Auftragnehmer. Im Rahmen dieses Projektes wurden die Werk- und Forstbetriebe der Gemeinde Celerina analysiert und die Zusammenarbeit in Form eines Leistungsauftrages mit der Gemeinde Bever für den Bereich Forst. Nun liegt der Bericht für den Umsetzungsplan vor. In diesem Bericht werden schweremässig die Möglichkeiten in der Gemeinde Celerina betrachtet. Es wird aber auch eine Erneuerung der Leistungsvereinbarung Forstbetrieb zwischen Celerina und Bever empfohlen. Die Überarbeitung und Präzisierung der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Celerina für die Führung eines gemeinsamen Forstreviers wird beschlossen und zudem wird der Überführung des Forstprojektes in die Umsetzungsphase die Zustimmung erteilt.

Infrastruktur

Pflug und Schneeketten Rasentraktor

Im Frühjahr wurde ein neuer Rasentraktor beschafft und dieser durch kleinere Umbauten strassenverkehrstauglich umgebaut. Nun soll die Kleinmaschine noch mit einem Schneeräumschild mit einer Breite von 125 cm sowie mit Schneeketten versehen werden, womit kleinere Schneeräumungsarbeiten bei beengten Verhältnissen und insbesondere auf den Trottoiren möglich werden. Es wird ein Kredit von Fr. 1'850 für die Beschaffung eines Räumschildes und Schneeketten für den Kleintraktor für die Schneeräumung gesprochen und der Auftrag für die Lieferung wird der Garage Gross AG Bever erteilt.

Tourismus, öffentlicher Verkehr, Polizei & übrige Dienste

Projekt Splendur e sumbriva (vormals Projekt im Licht), Neubeurteilung

Am 2. Mai 2022 fällte der Gemeindevorstand einen Finanzierungsentscheid für das Ausstellungsprojekt «Vom Licht im Engadin» mit einem Beitrag von Fr. 6'200 nach Regionenschlüssel, verbunden mit der Prüfung des Beitrages, sollte sich eine der

Gemeinden nicht beteiligen. Bedauerlicherweise beteiligen sich zwei Gemeinden nicht und eine Gemeinde mit zwei Museen nur marginal. Das Projekt von 12 Museen beinhaltet eine grosse Ausstellung und auch die Kulturkommission hat dazu zweimal Fr. 25'000 gesprochen, zudem sind 80% des Budget mittlerweile finanziert. Der zugesicherte Beitrag von Fr. 6'200 wird genehmigt und freigegeben.

Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet Bever

Die öffentliche Auflage in der Engadiner Post und auf den kommunalen Kanälen für die beabsichtigte Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet Bever, Parkieren mit Parkscheibe (Sig 4.18) mit Zusatztafel Montag – Sonntag, 00.00 – 24.00 Uhr, max. 1 Stunde, Parkplatz Schulhaus Bever, Koordinaten Signalisationsstandort 2'787'669 / 1'158'612 wurde in der Zeit vom 24. August bis 23. September 2023 öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingegangen sind, beschliesst der Gemeindevorstand die Verkehrsmassnahme, womit diese nachfolgend im Amtsblatt des Kantons Graubünden publiziert werden muss.

Bever, 04.10.2023rro